

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer Gerichtsatlas Für Zivilsachen](#) > [Beweisaufnahme \(Neufassung\)](#) > [Finland](#)

# Beweisaufnahme (Neufassung)

Finland



Finland

## ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

### Artikel 2 Nummer 1 – Behörden, die als Gerichte angesehen werden können

Finland hat keine derartigen Behörden.

### Artikel 3 Absatz 2 – Ersuchte Gerichte

Anfragen werden von den Bezirksgerichten entgegengenommen.

### Artikel 4 – Zentralstelle

Das Justizministerium ist die Zentralstelle im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung. Es ist für ganz Finnland zuständig. Als Zentralstelle wird das Justizministerium als zuständige Behörde gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung benannt, die für Entscheidungen über Ersuchen gemäß Artikel 19 zuständig ist. Die Kontaktdaten dieses Ministeriums sind wie folgt:

Besucheradresse:

Justizministerium

Eteläesplanadi 10,

FIN-00130 Helsinki

Postanschrift:

Justizministerium

PL 25

FIN-00023 Government

Tel.: (358-9) 16 06 76 28

Fax: Tel. (358-9) 16 06 75 24

E-Mail: central.authority.om(c)gov.fi ((c) should be replaced by @)

## Artikel 6 – Sprachen, die für das Ausfüllen der Formblätter zugelassen sind

Zugelassene Sprachen: Finnisch, Schwedisch und Englisch.

## Artikel 7 – Zulässige Mittel für die Übermittlung von Ersuchen und anderen Mitteilungen

Ersuchen können per Post, Fax oder E-Mail übermittelt werden.

## Artikel 19 – Zentralstelle oder zuständige Behörde(n), die für Entscheidungen über Ersuchen um unmittelbare Beweisaufnahme zuständig ist (sind)

Justizministerium

Besucheradresse:

Eteläesplanadi 10,

FIN-00130 Helsinki

Postanschrift:

PL 25

FIN-00023 Government

Telefon: (358-9) 16 06 76 28

Fax: (358-9) 16 06 75 24

E-Mail: central.authority.om(c)gov.fi ((c) should be replaced by @)

## Artikel 29 – Übereinkünfte oder Vereinbarungen, an denen Mitgliedstaaten beteiligt sind und die die Voraussetzungen des Artikels 29 Absatz 2 erfüllen

Keine.

## Artikel 31 Absatz 4 – Mitteilung über die frühzeitige Nutzung des dezentralen IT-Systems

-

■ Letzte Aktualisierung: 12/12/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.